

## **Information Bauinventar**

### *Bauinventar der Gemeinde Sigriswil / Information*

Sehr geehrte Damen und Herren

Beiliegendem [Objektblatt](#) können Sie entnehmen, dass Ihr Gebäude im Bauinventar der Gemeinde Sigriswil enthalten ist. Nachfolgend möchten wir Sie darüber informieren, welche rechtliche Wirkung das Bauinventar hat.

Das 1999 vom Grossen Rat beschlossene Denkmalpflegegesetz brachte eine Ergänzung der Baugesetzgebung, welche die Inventarisierung und die damit verbundenen Wirkungen für die Baudenkmäler regelt. Gestützt auf die Artikel 10a und 10b des Baugesetzes hat die kantonale Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sigriswil das Bauinventar mit den schützenswerten und erhaltenswerten Baudenkmalern im dauernd besiedelten Gebiet der Gemeinde erfasst. Nebst der Einstufung als „schützenswert“, „erhaltenswert“ oder „Situationswert“ werden verschiedene Objekte mit einem „K“ (für Inventar des Kantons) bezeichnet. Bei diesen Bauten ist im Fall eines Baubewilligungsverfahrens in jedem Fall die Denkmalpflege beizuziehen.

Die vorerwähnten Einstufungsbezeichnungen haben folgende Bedeutung:

#### **schützenswert**

Wertvoller Bau von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dessen ungeschmälertes Weiterbestehen unter Einschluss der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.

#### **erhaltenswert**

Ansprechender oder charakteristischer Bau von guter Qualität, der erhalten und gepflegt werden soll. Veränderungen, die sich einordnen, und Erweiterungen, die auf den bestehenden Bau Rücksicht nehmen, sind denkbar. Sollte sich eine Erhaltung als unverhältnismässig erweisen, so muss ein allfälliger Ersatz in Bezug auf Stellung, Volumen, Gestaltung und Qualität sorgfältig geprüft werden.

#### **Situationswert**

Die Einstufung „Situationswert“ erhalten Gebäude unabhängig von ihrer baulichen oder historischen Qualität, wenn sie erhebliche Bedeutung für das Orts- und Strassenbild, bzw. für die Baugruppe haben.

#### **Baugruppe**

Die Baugruppen zeichnen sich durch einen räumlichen oder historischen Zusammenhang aus. In Baugruppen werden Objekte zusammengefasst, deren Wert in ihrer Wirkung in der Gruppe liegt.

Das Bauinventar der Gemeinde Sigriswil ist im Frühjahr 2002 durch Beschluss des Amtes für Kultur in Kraft getreten. Im Rahmen eines konkreten Baubewilligungsverfahrens können Eigentümerinnen und Eigentümer den Nachweis verlangen, dass die Aufnahme ihres Objekts ins Bauinventar sachlich gerechtfertigt ist.

An die Pflege und Restaurierung von ins Bauinventar aufgenommenen Objekten kann der Kanton durch die Denkmalpflege neben unentgeltlicher Beratung auch einen finanziellen Beitrag leisten. Die Höhe dieser Beiträge richtet sich nach der Bedeutung, dem Zustand und dem Nutzwert des Objekts sowie den anrechenbaren Kosten.

*Unterzeichnet ist der Brief von T. Zwahlen (Präsident Planungs- und Volkswirtschaftskommission) und E. Schoch (Bauverwalter-Stellvertreter).*